



Weisungen zur Kontrolle der Torhüterausrüstungen

1. Vorbemerkung

Vor Beginn der Saison werden die Torhüterausrüstungen aller National League, Swiss League und Junioren Elite A Torhüter kontrolliert. Die Kontrollen werden durch die drei Ausrüsterfirmen in der Schweiz durchgeführt.

Dabei werden folgende Ausrüstungsgegenstände kontrolliert:

- Torhüter-Beinschoner
- Torhüter-Stock/Blockerhandschuh
- Torhüter-Fanghandschuh
- Torhüter-Schutzausrüstung - Brustweste/Schulterschutz
- Torhüter-Hosen
- Torhüter-Matchdress (home und away)

Es gelten die Richtlinien der IIHF (IIHF Goaltender Equipment Measurement Standards) als Grundlage für die Kontrolle der Torhüterausrüstungen.

2. Ablauf der Kontrolle

Die Ausrüster haben sich verpflichtet, die oben genannten Ausrüstungsgegenstände vor der Auslieferung zu kontrollieren. Ausrüstungsgegenstände, welche den Massen gemäss Richtlinien der IIHF entsprechen, werden mit einer kleinen Kunststoffplombe versehen (ausgenommen Matchdress). Die Ausrüster dürfen nur Ausrüstungsgegenstände mit korrekten Massen und entsprechend angebrachter Plombe ausliefern. Es liegt in der Verantwortung der Torhüter, nur plombierte Ausrüstungsgegenstände zu tragen. Die Ausrüster stellen NL & SL Operations jeweils ab Ende Juli wöchentlich eine von NL & SL Operations bereitgestellte Liste mit allen kontrollierten Gegenständen pro Torhüter zu.

3. Stichproben durch National League & Swiss League Operations

NL & SL Operations kann im Anschluss an ein Spiel unangemeldet Stichproben durchführen (Information an den Sportchef/GM während der zweiten Drittelpause). Diese Kontrollen erfolgen direkt nach dem Spiel. Bei diesen Stichproben wird nur kontrolliert, ob der Torhüter mit plombierten Ausrüstungsgegenständen gespielt hat. Zudem kann auch der Brustpanzer (Höhe Schulter, der Kontur anliegend) kontrolliert werden. Allfällige Verfehlungen werden gemäss dem Bussentarif Leistungssport sanktioniert.

4. Nachmessung durch National League & Swiss League Operations

NL & SL Operations kann bei plombierten Gegenständen eine Nachmessung durchführen. Solche Nachmessungen werden nur nach rechtzeitig erfolgter Voranmeldung durchgeführt. Bei allfälligen Verfehlungen (Ausrüstungsgegenstand wurde plombiert, obwohl die Masse nicht korrekt sind) werden gezielt generelle Nachkontrollen zu Lasten des Ausrüsters durchgeführt.



5. Neue Torhüter während der Saison

Stösst während der Saison ein neuer Torhüter zu einem Team, dessen Ausrüstung vor der Saison nicht kontrolliert und plombiert worden ist, muss der Club dies vor dem ersten Einsatz des Torhüters (Aufführung auf dem Matchblatt) unaufgefordert NL & SL Operations melden (philipp.bohnenblust@sihf.ch, 079 448 62 83). NL & SL Operations wird die Kontrolle der Ausrüstung dieses Torhüters anschliessend bald möglichst durchführen. Allfällige Verfehlungen durch die Clubs werden gemäss dem Bussentarif Leistungssport sanktioniert.

6. Keine Kontrolle durch die Schiedsrichter

Die Schiedsrichter führen während einem laufenden Spiel keine Messungen der oben genannten Ausrüstungsgegenstände durch. Die Torhüterausrüstungen werden immer von den Ausrüstern oder vom Kontrollteam von NL & SL Operations kontrolliert. Dementsprechend werden die betreffenden Regeln bezüglich Messung der Torhüterausrüstung des IIHF Regelbuchs nicht angewendet.